

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Poststellen zu beziehen. — Der Verbandsrat, Reichstag u. Epochen: Bremen, Na der Weite 20, I. Tel.: 5101 Reich 0204. Berlin, Na der Weite 20, I. — Verlagsstelle: Berlin, Na der Weite 20, I. — Verlagspreis: 1,20 M. — Postamt: Berlin, Na der Weite 20, I. — Postfach: 10000. — Postnummer: 10000. — Postfach: 10000.

Nummer 2

Februar 1922

## Betriebsräte-Zeitung

Des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

**Inhaltsverzeichnis:**  
Ausruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.  
Zur Neuwahl der Betriebsräte.  
Recht und Macht in der Betriebsdemokratie.  
Betriebsräte im Aufsichtsrat.

**Ausruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.**

Zu den Neuwahlen der Betriebsräte für 1921 war folgender Ausruf verbreitet worden:  
„Sämtliche Betriebsvertretungen sollen nach Möglichkeit an einem örtlich zu vereinbarenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Motivation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenthalben aufzunehmen. Einheitsliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftsstellen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freier, unaffiliierter Gewerkschafter nach enger Parteilagerung mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem DGB, und dem W-F-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber den Unternehmern unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:  
Für die Durchführung der Sozialisierung des Rohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Epochenorganisationen und des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands,  
für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechtes in allen Fragen der Betriebsführung, wie sie durch Artikel 168 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zu gewährleisten ist, und  
für die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.“

Diesem Ausruf ist im vergangenen Jahre von den Gewerkschaftsstellen überwiegend nachgekommen worden. Auch zu den jetzt für 1922 wiederum bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen sollte der Beirat unserer Zentrale Stellung nehmen. Die für den 6. und 7. Februar vorgesehene Konferenz möge infolge des Stillstandes der Eisenbahn ausfallen. Die in dem vorjährigen Ausruf enthaltenen Forderungen bleiben in vollem Umfange in Geltung. Wir fordern daher im Namen des Beirates die Kollegenschaft auf, wiederum in diesem Jahre einheitlich und geschlossenen die Neuwahlen durchzuführen. Die Termine sind durch die örtlichen Betriebsrätezentralen festzusetzen.

Die Neuwahlen sind von großer Wichtigkeit. Ohne ordnungsmäßig gewählte Betriebs- und Gruppenräte kein Einfluß auf die Wirtschaftsführung, praktische Einwirkung in die Betriebsführung.  
Wählt eure Mitbestimmenden! Arbeiter und Angestellte! Kolonnen und Kollegen in die Betriebsvertretungen.  
Der Geschäftsführende Ausschuss der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale  
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverbandes  
und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

### Zur Neuwahl der Betriebsräte.

Wer die Versammlungsberichte aus den Zahlstellen aufmerksam verfolgt, der wird hier und da auch Klagen über das Wirken — oder richtiger gesagt: Nichtwirken — der Betriebsräte finden. Soweit solche Beschwerden berechtigt sind, und nach den uns zugegangenen Mitteilungen scheinen sie nicht immer unberechtigt zu sein, muß an den in Frage kommenden Stellen eine Veränderung herbeigeführt werden. Geschieht das nicht, dann besteht die Gefahr, daß die Interessen der Tabakarbeiter in den Betrieben vernachlässigt werden, daß die der Arbeiterschaft im Betriebsrätegesetz eingeräumten Rechte unausgenutzt bleiben und daß die Demokratisierung der Wirtschaft zu einer Karikatur wird. Eine solche Entwicklung der Dinge liegt selbstverständlich nicht im Interesse der Arbeiterschaft und deshalb muß alles versucht werden, was geeignet ist, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Eine Gelegenheit hierzu bieten die Neuwahlen zu den Betriebsräten, die allgemein im März stattfinden. Was über das Wahlverfahren und die damit in Verbindung stehenden Dinge gesagt werden muß, finden die Mitglieder an anderen Stellen dieses Blattes. Hier kommt es nur darauf an, den Weg zu zeigen, auf welchem eine Veränderung zum Besseren herbeigeführt werden kann.

Es sind nicht wenige und nicht unbedeutende Aufgaben, welche durch das Betriebsrätegesetz den Mitgliedern der Betriebsvertretungen auferlegt worden sind. Gelingen sie zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft gelöst werden, dann ist Voraussetzung, daß nur die fähigsten und tüchtigsten Verbandsmitglieder in den Betriebsrat delegiert werden. Nicht der große Mund und die starke Sprache sind die Qualifikationen, auf die es bei der Bewertung der Betriebsvertretungsmittelglieder ankommt, sondern einzig und allein das Wissen und Können. Und auf diesem Gebiete gibt es noch große Lücken, die ausgefüllt werden müssen. Nicht, als ob dieser Mangel sich nicht schon erhoben werden sollte; das liegt durchaus nicht in unserer Pflicht. Notwendig ist aber, auf diese Lücken hinzuweisen, damit sie erkannt und beseitigt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Arbeiter die sich ihnen bietenden Bildungsmöglichkeiten ausnützen.

In fast allen Ortschaften und Mittelstädten sind jetzt Betriebsräte eingeweiht worden und es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß es nun auch die Pflicht jedes einzelnen ist, die von den Ortsausschüssen des A. D. G. V. gebotene Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse zu benutzen. Nur durch eine ständige und planmäßige Schulung werden sich die Betriebsräte das Wissen aneignen können, was zur Führung ihres Amtes notwendig ist. Schwieriger liegen die Dinge in den Kleinstädten und Endorten. Hier fehlt es leider meistens noch an den so dringend nötigen Bildungsmöglichkeiten. Dieser Mangel darf die Betriebsvertretungsmittelglieder aber nun nicht veranlassen, die Hände in den Schoß zu legen und die Lücken in ihrem Wissen unausgenutzt zu lassen. Im Gegenteil, auch sie müssen jede Gelegenheit, die sich ihnen bietet, ausnützen, um ihre Kenntnisse zu erweitern. Gerade in der Tabakindustrie ist dies eine zwingende Notwendigkeit, weil deren Betriebsstätten zum größten Teil auf dem Lande liegen und das für alle Wesen eine nicht untergeordnete Bedeutung hat. Ist in den Endorten die Ausbildung von Betriebsräteleitern unmöglich, dann müssen umkehrt die Schriften, die der Beiratung und Aufsichtung der Betriebsvertretungsmittelglieder dienen sollen, gelesen werden. Jede Zahlstelle

Bedeutung. Eine Vereinbarung der Betriebsräte mit den Beschäftigten in Folge Organisation einer Arbeitsbedingungen einsetzenden

beschäftigten Männer und schwerer zu organisieren. Deswegen Arbeitsbedingungen schließt zur Gesamtzahl der neuen nur klein. Die Kennen der Meinung, daß ohne gezielte Zahl der Arbeitskräfte in sich und damit an eine Besserung nicht zu denken ist. — mit Ausnahme der Freizeitleistungen an einer Konvention Reichsarbeitsministerium Arbeiterevertreter sämtlicher den einmütig die Notwendigkeit gesamten Arbeitsbedingungen die gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen, daß sie für eine Frage eintraten. der erwähnte Referentenentwurf beschränkt er sich neben dem Begriffe „Hausarbeiter“ festumfassen der Hausausweise, die Tätigkeiten ausüben hat

das Recht behalten, näheres, „wer als Hausgewerbe inmitten zu gelten hat und allen ist“. Ferner sollen die in Bezug den Hausarbeitern, esse gezählt werden und alle sind, das Recht haben, die Artgenossen über die Entgelte als hmingen oder Mindestentgelte

achtung kann die Auflösung diese Befugnisse der Sachauschüsse der Heimarbeitern nennenswerten. Das erscheint jedoch erforderlich, daß ein Eingriff möglich ist, wenn offenbar ungenutzte und alle Mittel zur Verfügung stehen. Die Entscheidung trifft dann nur die Entscheidung „oder nicht, und welche Art angeordnet werden kann. uschick eingreifen kann? Der er nicht. Gewerkschaftliche, ist sein, denn wo solche an die Heimarbeiterschaft geht, brauchen wir keinen Einbruch Regelung ihrer Arbeiterevertreter gewerkschaftliche Organisations besser, als es dem Sachauschüsse sollen doch aber organisiert Selbsthilfe der glück ist. Aus diesem Grunde Referentenentwurf eingehend werden.

is nur eine Reihe anderer is nur noch die Vorläufige der Sachauschüsse sollen. Nach hritten bestimmte die Landesretreter. Sie ernannte den nach Anhören von beteilig Hausarbeitern je die Hälfte säfste wurde von den ernannten und mehrer gewählt. Nach entenentwurfes wird auch die Landeszentralbehörde bestellt nennung des Vorstehenden und ung soll erfolgen auf Grund n Besitze des Sachauschusses n Vereinigungen, denen Gewerkschafter des Gewerkschaftes In gleicher Weise sollen auch in nichtorganisierten Gewerbeber berücksichtigt werden. Eine die Sachauschüsse ist also dies-

nehmen uns dringend verbesser Aufgabe der Vertreter der i bevorstehenden Beratungen ung der Sachauschüsse vorzu-

gleich paritätisch umzubauen. Heute gewahren wir, daß diese letztere Auffassung auf dem Wege ist, Allgemeinint all derer zu werden, die Gelegenheit genommen haben, sich in den Gesamtstoff gründlich einzuarbeiten. Da für fast ein Beschäftigtes Zeugnis ab, der von den Arbeiterevertretern aller Gewerkschaftsrichtungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat einstimmig gefaßt worden ist.

Bekanntlich ist es eine Hauptaufgabe des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, die Frage des Aufbaues der Arbeiter- und Betriebsräte, genau zu prüfen und dafür notwendige Vorstöße zu machen. Ein zu diesem Zwecke eingeleiteter besonderer Ausschuss hat ein volles

dos, was ihr dort zur Kenntnis genommen war, daß je sojar ihren Mann zur Einberufung des Kronrates bewogen hatte, ein Ereignis, das sich bis dahin während der Regierungsjahre Wilhelm II. einmal ereignet hatte. Das Ergebnis der Ausprache im Kronrat war, daß eine gesetzliche Regelung der Betriebsräte der Heimarbeitern in Aussicht gestellt wurde.

Diese ließ aber lange auf sich warten und als sie endlich erfolgte, ließ man die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes, die §§ 3 und 4, die einzigen, die auf die Lohnsätze hätten einwirken können, noch außer Kraft. Sie traten erst in Kraft am 1. Januar 1918. Ihr Einfluß auf die Entlohnung der Heimarbeitern und -arbeiterinnen

folgender nicht unbedeutender Vorstoß des Referentenentwurfes: Die Übernahme des Amtes als Vorkämpfer oder Vertreter im Sachauschuss können nur oblebende Frauen, die entweder zu alt, gebrechlich oder durch ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter (die der Entwurf begrenzt) zu hoch in Anspruch genommen sind; ferner Personen, die mit anderen Ehrenämtern stark belastet sind. Offenbar führen diese Bestimmungen nicht dazu, daß für die Sachauschüsse vorgesehene Frauen aus dem Postensverzeichnis (wie es häufig bei Frauen vorkommt) und daß als Folge davon bei früheren Vorstößen auf Frauen nur noch ausnahmsweise zurückgegriffen wird.

